Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

NiederschriftVerhandelt mit dem Gemeinderat am 09.12.2020über dieAnwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger

Verhandlungen7 Gemeinderätedes GemeinderatsNormalzahl: 8

abwesend: Michael Eninger

außerdem anwesend: Frau Schmitt, 1 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr Sitzungsende: 19.35 Uhr

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die Nachtfahrten der Buslinie 10 werden zum Jahreswechsel eingesetzt.
- Die Bürgerbefragung zur Ortsmitte und der Neubaugebiete läuft. Bisher wurden 21 Fragebögen ausgegeben.
- Die Betreuung in der Grundschule ist durch neues Personal gesichert.

LEADER-Förderperiode 2021 – 2027;

Interessensbekundungsverfahren zur Neubewerbung – Beratung und Beschluss über eine mögliche Teilnahme der Gemeinde Fleischwangen

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Förderprogramms ist es, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken.

Das LEADER-Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben umfasst 25 Kommunen aus drei Landkreisen. Davon liegen 18 Kommunen im Landkreis Ravensburg, vier im Landkreis Biberach sowie drei im Landkreis Sigmaringen. Insgesamt 104.848 Menschen leben in dieser Region.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet zum 31.12.2020 und die neue Förderperiode wird voraussichtlich erst am 01.01.2023 starten. In Vorbereitung auf die im Jahr 2021 anstehende Interessensbekundung für die neue Förderperiode, möchte der Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. (REMO) als "Verwalter" der LEADER-Fördermittel gerne ein Meinungsbild der bislang beteiligten Gemeinden, Städte, Landkreise zu einer neuen Bewerbung als LEADER-Region einholen.

Die Gemeinde Fleischwangen konnte sich bislang nicht mit großen oder zahlreichen Projekten in der aktuellen LEADER-Förderperiode hervortun. Der Gemeindeverwaltung ist es dennoch wichtig, auch für eine neue Förderperiode aufgestellt und von Anfang an dabei zu sein. Es liegt auch an der Gemeinde, sich gute Förderprojekte zu überlegen und

diese für die neue Förderrunde vorzusehen und anzugehen. Das Förderprogramm LEADER sollte nochmals stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Beteiligung der Gemeinde in der nächsten LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 aus.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich vorbehaltlich größerer Änderungen an den Beteiligungsbedingungen für eine Beteiligung der Gemeinde an der neuen LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 aus und bekräftigt die Teilnahme der Gemeinde am anstehenden Interessensbekundungsverfahren.

3. Änderung der Hauptsatzung

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen.

Aufgrund bestehender gesetzlicher Verweisungen finden die Vorschriften des § 37a GemO auch für Sitzungen der beschließenden, der beratenden Ausschüssen Anwendung.

Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordert grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dez. 2020 war/ist keine Hauptsatzungsregelung erforderlich (§ 37a Abs. 3 GemO).

Dies ändert sich jedoch mit Beginn des nächsten Jahres. Videositzungen, die ab 01.01.2021

durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein. Andernfalls wäre das Format dann nicht (mehr) möglich. Somit obliegt dem Gemeinderat die grundsätzliche Frage, ob das Format Videositzung künftig überhaupt zum Einsatz kommt; die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung gemäß der Sitzungsvorlage zu.

4. Änderung der ortsüblichen Bekanntgabe

Die Gemeinde Fleischwangen hat in der Sitzung am 31.10.2018 die Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen. Hierbei erfolgt die Formale Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Fleischwangen. Zusätzlich wird die Bekanntmachung auch im Altshauser Verbandsanzeiger eingestellt, aber ohne rechtlichen Charakter.

Um auch Gemeinderatssitzung notfalls schnell und ohne rechtliche Probleme durchführen zu können, wird vorgeschlagen einen Beschluss über die ortsübliche Bekanntgabe zufassen.

Diese wird nicht in der Satzung verankert, sondern beruht auf Beschluss des Gemeinderats und ist oft eine Praxis aus den letzten Jahrzehnten.

Die Änderungen der Bekanntgabe muss im Altshauser Verbandsanzeiger nach Beschluss des Gremiums noch bekannt gegeben werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die ortsübliche Bekanntgabe in Zukunft über die Homepage der Gemeinde Fleischwangen erfolgt. Zusätzlich soll nach Möglichkeit auch ein Hinweis im Altshauser Verbandsanzeiger erfolgen.

5. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Aufgrund der vorher gefassten Beschlüsse sollte auch die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Die wesentlichen Änderungen sind:

• In § 6 Einberufen:

Hier wird auch eine elektronische Einberufung ermöglicht.

• In § 18 Schriftliches Verfahren: Hier wird auch das elektronische Verfahren und die Videositzungen ermöglicht.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird gemäß der Sitzungsvorlage beschlossen.

6. Bürgerfragestunde

- Es wird nachgefragt, ob es stimmt, dass der Hydrant in der Eichenmühle entfernt wird. Der Vorsitzende informiert darüber, dass es nicht so ist sondern dieser saniert wird.

7. Anträge - Wünsche – Verschiedenes

- Auf dem Friedhof sollten die Grabsteine geprüft werden.
- Aus der Mitte des Gemeinderats kam der Vorschlag, die Fragebögen der Bürgerbeteiligung im AVA beizulegen. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass mehrfach im AVA auf das Verfahren hingewiesen wurde und er es zusätzlich noch bei Telegram und bei Facebook veröffentlicht.
- Es wird nachgefragt wann der Feinbelag im Baugebiet Am Bächle/Lettenweg denn nun kommt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Dienstleister die Arbeiten aus Zeitgründen auf nächstes Frühjahr verschoben hat.

teilt mit, dass 20.000 € dafür im Haush 2021 durchgeführt werden.	altsplan eingeplant sind und die Maßnahmen
Bürgermeister	Gemeinderat
Schriftführer	

- Außerdem wird nach dem aktuellen Stand auf dem Friedhof gefragt. Der Vorsitzende